Landkreis Wolfenbüttel

Sitzungsvorlage

Die Landrätin

Oberziel 5

Mobilität und Infrastruktur

Geschäftszeichen		Datum		Vorlage-Nr.				
IV/51/514		17.11.2023	17.11.2023 XIX-0384/2		-0384/2023	023		
İ.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,								
Beratungs	Sitzung	ung Sitzun		am Zuständigkeit				
Jugendhilfeausschuss			öffentlid	ch	20.11.202	023 Vorberatung		
Kreisausschuss			nicht öf	fentlich	18.12.202)23 Vorberatung		
Kreistag			öffentlic	ch	22.01.202	24 Entscheidung		
B								
(M30M3D0-ANWADECKII 71700.001				
Betreff								
Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen								
Bezug: Vorlagen-Nr. XIX-0043/2021 und XIX-0136/2023								
		,						
Dagabluga								
Beschlussvorschlag:								
Für die Fortführung der gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem								
Landkreis Helmstedt und der Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Wolfenbüttel								
("Storchennest") werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt.								
•								
	•							
		•						
	THE REPORT OF THE PROPERTY OF							
							•	
Aufwand/Auszahlung i. €		Produktkonto	T _S	⊠ Ergebnishaushalt		Haushaltsjahr/e		
25.000 €		3632000000.0431800		Finanzhaushalt		für 2024 und 2025		
] nicht zur		7 nuc bor	reit i. H. v. Euro	
Mittel stehen	l	zur Verfügung	-	Verfügun] Hui bei	eit i. 11. v. Luio	
Deckungsvorschlag		☐ Mehrerträge/-einzahlung	ien bei	☐ Minderaufwendunge		n/-auszahlungen bei		
Deckangsversomag					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:								
Präambel					· L			
	Bürgerfreundlic	hkeit der Kreisverwaltung				unterstützt behindert		
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt					unterstützt 🗌 behindert		
Oberziel 2	Bildung und Kultur					unterstützt behindert		
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft					unterstützt behindert		
						☐ unterstützt ☐ behindert		
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz							

☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

5

10

15

20

25

30

Der Landkreis Wolfenbüttel hat bereits in den letzten zwei Jahren mit jährlich 25.000 € Projekte unterstützt, um dem Mangel in der Versorgung durch freiberufliche Hebammen entgegenzuwirken. Werdenden sowie jungen Müttern sollten Angebote unterbreitet werden, die sie dabei unterstützen sollten, eine Hebamme zu finden bzw. alternative Hilfen zur Verfügung zu stellen, sollte keine freie Hebammenkapazität gefunden werden. Dabei gab es zuletzt eine Förderung für und Zusammenarbeit mit der Hebammenzentrale Braunschweig, dem Angebot der HEDI-App sowie dem Storchennest des Städt. Klinikums Wolfenbüttel.

Anders als erwartet, hat die HEDI-App ihre gute Entwicklung nicht fortführen können, so dass ein Fortbestehen dieses Angebotes über das Jahresende 2023 hinaus nicht sichergestellt ist. Positiv hingegen hat sich das Angebot des Storchennestes entwickelt, dass aufgrund der zusätzlichen Förderung des Landkreises sein Angebot sogar noch um telefonische Sprechzeiten und die Bereitschaft zur Mitwirkung im Netzwerk der Frühen Hilfen ergänzt hat. Auch die Hebammenzentrale Braunschweig ist aufgrund der Förderung des Landkreises (4.000 € jährlich) weiterhin für Bürgerinnen aus dem LK Wolfenbüttel vermittelnd tätig.

Die bestehenden Angebote des Storchennestes und der Hebammenzentrale sollen weitergeführt und damit weiterhin gefördert werden, wobei der Förderbetrag für die Hebammenzentrale nach erfolgter Evaluation der Daten für den Landkreis Wolfenbüttel ggf. angepasst werden soll. (zum Vergleich: der Landkreis Helmstedt bezuschusst die Hebammenzentrale mit 37.000 €).

Kernstück der Förderung ist das Storchennest geworden (17.500 €), das sowohl persönliche als auch telefonische Kontakte, sowie Kurse anbietet und in guter Kooperation mit den Frühen Hilfen des Landkreises steht. Ergänzt wird dieses Angebot für werdende und gerade gewordene Mütter durch die Vermittlungstätigkeit und Ansprechbarkeit der Hebammenzentrale Braunschweig.

Die Förderung soll befristet für zwei weitere Jahre (2024 / 2025) beschlossen werden, auch um zu beobachten, wie sich das Angebot der freiberuflichen Hebammen entwickelt, bzw. zu prüfen inwieweit vermittelnde oder ergänzende Angebote zukünftig weiterhin nötig sein werden. Sollte die Förderung beschlossen werden, würde sich auch die Notwendigkeit ergeben, die dafür eingesetzten koordinierenden Tätigkeiten (3 Wochenstunden) in der Abt 514.1 (Fachstelle Frühe Hilfen) entsprechend der Dauer zu verlängern.

Im Auftrag

35

40

S, WULN Sabine Walter

45